

Info-Blatt: Räumungsschutzantrag

Was heißt „Räumungsschutz“?

- Falls Sie durch ein **gerichtliches Urteil** zu einer Räumung Ihrer Wohnung verurteilt wurden und
 - der zuständige Gerichtsvollzieher einen **Termin zur Räumung** der Wohnung bestimmt hat und
 - **weitere Umstände** hinzukommen, die die Räumung **unzumutbar** machen können Sie ggf. bei Gericht einen Antrag auf Gewährung von Räumungsschutz für einen **bestimmten Zeitraum** stellen.
- Für diesen Zeitraum dürfen Sie bei positiver Entscheidung dann weiterhin in der Wohnung bleiben.

Wenn noch kein Urteil erlassen oder noch kein Räumungstermin durch den Gerichtsvollzieher bestimmt wurde, kann noch **kein Räumungsschutz** gewährt werden.

Welche Umstände begründen einen Räumungsschutz?

- ✓ kurz nach dem Räumungstermin ist ein Einzug in eine **andere Wohnung** möglich
- ✓ der Räumungstermin fällt in den **gesetzlichen Mutterschutzzeitraum**
- ✓ schwere, aber vorübergehende, d.h. **nicht chronische Erkrankung**

Obdachlosigkeit begründet einen Antrag auf Vollstreckungsschutz **nicht**.

Wenn Sie keine Ersatzwohnung haben, können Sie Hilfe bei der Suche einer Unterkunft bei dem **Wohnungsamt** (Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln-Kalk, Telefon 0221 221-24987) bekommen.

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei:

- gerichtliches Urteil, aus dem sich die Verpflichtung zur Räumung ergibt
- **Räumungsmitsellung** des Gerichtsvollziehers
- **Unterlagen**, die den Antrag begründen, z.B.
 - Neuer Mietvertrag im Original mit Unterschriften
 - Mutterpass
 - Ausführliches, mehrseitiges Attest des behandelnden Arztes (Facharzt)

Der Antrag muss **zwei Wochen vor dem Räumungstermin** gestellt werden.

Der Räumungstermin zählt bei der Fristberechnung **nicht** mit.

Wenn die Frist nicht eingehalten wurde ist der Antrag kostenpflichtig zurückzuweisen.

Es sei denn

- Sie haben die Frist **schuldlos versäumt**
- Die Umstände, die den Antrag begründen, sind erst nach der Frist entstanden

Bei Fragen können Sie sich gerne an die **Hotline des Vollstreckungsgerichts** wenden unter: **0221 477-2268**